

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Meesiger

öffentlich

Beschlussfassung zur Aufhebung der Parkgebührenordnung

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 10.12.2025
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 51/25/053

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Meesiger (Entscheidung)	15.01.2026	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Meesiger hat in der Sitzung am 22.07.2025 beschlossen, für den Parkplatz in Gravelotte ein neues Parksystem einzuführen. Daher wird die Aufrechterhaltung der Parkgebührenordnung und deren Anpassungsbeschluss obsolet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Meesiger beschließt die ersatzlose Aufhebung der Parkgebührenordnung durch die anliegende rechtliche Regelung. Gleichzeitig wird der Beschluss VO/GV 51/25/040 vom 22.07.2025 aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Parkgebührenordnung 15.12.2020.pdf (öffentlich)
2	25-12-12 Aufhebung der Parkgebührenordnung der Gemeinde Meesiger (öffentlich)

Parkgebührenordnung der Gemeinde Meesiger

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.3.2003 (BGBl. I S. 310, 919) und der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8.7.2010 (GVOBl. M-V S. 4080) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2020 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich:

Diese Parkgebührenordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Meesiger.

§ 2 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nur mit gültigem Schein aus einem Parkscheinautomaten oder sonstigen Parkausweisen zulässig ist, sind vom Nutzer der Flächen Parkgebühren nach dieser Parkgebührenordnung zu entrichten.

§ 3 Höhe der Parkgebühren

Die Parkgebühr beträgt 0,80 € je angefangener halber Stunde. Die Parkgebühr für einen Tag beträgt 5,00 €. Hierbei zählt ein Zeitraum von 23 Stunden und 59 Minuten ab dem Zeitpunkt des Lösens des Parkscheines als Tag.

Nutzer des Parkplatzes in Gravelotte können, sofern Einrichtungen des dortigen Wasserwanderrastplatzes oder des dortigen Campingplatzes in Anspruch genommen werden, für mehrere Tage im Voraus die Gebühr entrichten.

§ 4 Ermäßigungen

Ermäßigungen können in Form von Saisonparkkarten für den Zeitraum 1.4. bis 1.10. eines Kalenderjahres (Saison) fahrzeugbezogen gewährt werden. Die ermäßigte Gebühr beträgt

- für hauptwohnsitzlich in der Gemeinde Meesiger gemeldete Einwohner für höchstens zwei auf sie zugelassene Kraftfahrzeuge 10,00 € je Saison,
- für Nutzer des Campingplatzes Gravelotte mit einem Dauernutzungsvertrag 20,00 € je angefangenem Monat für ein auf sie zugelassenes Fahrzeug. Diese Ermäßigung gilt nicht für Dauernutzer des Wochenendplatzes (sog. Terrassen) sowie
- für Inhaber eines Dauerliegeplatzes im Hafen Gravelotte 20,00 € je angefangenem Monat für ein auf sie zugelassenes Fahrzeug.

Saisonparkkarten sind unter Nachweis der Berechtigung beim Amt Demmin-Land zu beantragen.

§ 5 Befreiungen

Benutzer des Campingplatzes Gravelotte sind in den Zeiten festgesetzter Platzruhe, in denen das Befahren des Campingplatzes mit Kraftfahrzeugen nicht gestattet ist, von der Parkgebühr befreit. Zum Nachweis ist die Befahrenskarte deutlich sichtbar hinter die Windschutzscheibe zu legen.

§ 6 Fälligkeit und Gebührenerstattung

Parkgebühren sind bei Beginn des Parkens zu entrichten. Dazu ist entweder nach Münzeinwurf im erforderlichen Umfang der Parkschein aus dem aufgestellten Automaten zu lösen oder ein entsprechender Parkschein zu erwerben. Der Erwerb eines Parkscheins für mehrtätiges Parken nach § 3 Satz 4 kann in der Anmeldung des Campingplatzes erfolgen.

Die Gebühr für Saisonparkkarten (§ 4) ist im Zeitpunkt der Antragstellung zu entrichten.

Eine Erstattung für nicht genutzte Parkzeit erfolgt nicht.

§ 7 Parkdauer

Um die Nutzung des öffentlichen Parkraums einer möglichst großen Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen, kann die Höchstparkdauer dem öffentlichen Bedarf angepasst werden.

§ 8 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 30.9.2014 außer Kraft.

Meesiger, den 15.12.2020



Schmidt-Plamann
(Bürgermeisterin)



Aufhebung der Parkgebührenordnung der Gemeinde Meesiger

Auf der Grundlage von § 6 Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art 1 des Gesetzes vom 12.07.2021 (BGBl. IS.3108) und der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V S. 4080) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.01.2026 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

Die Parkgebührenordnung vom 15.12.2020 wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebung der Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meesiger, den __.__.2026

Fernow

Bürgermeister

Dienstsiegel